



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

VERBANDSGEMEINDE



Bekanntmachung Nr. 22/2022 der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

13. Sitzung des Werkausschusses gemeinsam mit der 13. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Donnerstag, 09.06.2022, um 16:00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 13. Sitzung des Werkausschusses gemeinsam mit der 13. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung: Öffentlich:

- 1 Auftragsvergaben
 - 1.1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Auftrages zur Lieferung und Inbetriebnahme eines Fertigteilehochbehälters
 - 1.2 Erneuerung des Abwasserhebewerkes in Dernbach im baulichen Bestand (Strate-Anlage)
 - 1.3 Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Ausschreibung der Notstromversorgung von Abwasserpumpwerken in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
 - 1.4 Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Ausschreibung der Rattenbekämpfung in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels zum 01.09.2022
 - 1.5 Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung von Jahresvertragsarbeiten im Bereich Tiefbau ab 01.01.2023
 - 1.6 Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung von Jahresvertragsarbeiten im Bereich der Schachtsanierung ab 01.01.2023
 - 1.7 Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung von Schachtabdeckungen in der OD Silz
 - 1.8 weitere Auftragsvergaben
 - 2 Informationen über vergebene Aufträge aufgrund von vorangegangenen Beschlüssen
 - 3 Mitteilungen
 - 4 Anfragen
- . Fortsetzung der nicht öffentlichen Sitzung gemeinsam mit dem Haupt- und Finanzausschuss um 17:00 Uhr

Nicht öffentlich:

- 5 Vertragsangelegenheiten
- 76855 Annweiler am Trifels, 25. Mai 2022
Christian Burkhardt, Bürgermeister

Bekanntmachung Nr. 23/2022 der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

13. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gemeinsam mit der 13. Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Donnerstag, 09.06.2022, um 17:00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 13. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gemeinsam mit der 13. Sitzung des Werkausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Nicht öffentlich:

- 1 Vertragsangelegenheiten

. Fortsetzung der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um

ca. 17:45 Uhr

Öffentlich:

- 2 Vorberatung Beförderung Bürgermeister
 - 3 Anfragen
 - 4 Informationen
- 76855 Annweiler am Trifels, 27. Mai 2022
Christian Burkhardt, Bürgermeister

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 27 vom 25.05.2022

INHALT

Öffentliche Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl der Kreisjagdmeisterin/des Kreisjagdmeisters und der Vertreterinnen und Vertreter des Jagdbeirates für den Landkreis Südliche Weinstraße und die Stadt Landau am Dienstag, den 12. Juli 2022, 19:00 Uhr in Bad Bergzabern, Rötzweg 7, „Haus des Gastes“



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

- Bekanntmachung vom 25.05.2022 -

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße schreibt den Rückbau der Decken im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen am PAMINA-Schulzentrum in Herxheim öffentlich aus. Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie im Internet unter www.suedliche-weinstrasse.de > Aktuelles > Ausschreibungen > Aktuelle Ausschreibungen www.auftragsboerse.de
76829 Landau i. d. Pfalz, den 24.05.2022
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
gez. Noltze (Zentrale Vergabestelle)

www.suedliche-weinstrasse.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Wahl der Kreisjagdmeisterin/des Kreisjagdmeisters und der Vertreterinnen und Vertreter des Jagdbeirates für den Landkreis Südliche Weinstraße und die Stadt Landau am **Dienstag, den 12. Juli 2022, 19:00 Uhr** in Bad Bergzabern, Rötzweg 7, „Haus des Gastes“

- Bekanntmachung vom 25.05.2022 -

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße und die Stadtverwaltung Landau laden gemeinsam zur Wahl - der Kreisjagdmeisterin/des Kreisjagdmeisters - der stellvertretenden Kreisjagdmeisterin/des stellvertretenden Kreisjagdmeisters - einer Vertreterin/eines Vertreters der Eigentümerinnen und Eigentümer von Eigenjagdbezirken und des stellvertretenden Mitglieds zur Berufung in den Jagdbeirat - von zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Jagdscheininhaberinnen und Jagdscheininhaber und deren Stellvertreter zur Berufung in den Jagdbeirat - von zwei Vertreterinnen und Vertretern der pachtenden Personen und deren Stellvertreter zur Berufung in den Jagdbeirat für **Dienstag, den 12. Juli 2022, 19:00 Uhr** in das „Haus des Gastes“ in Bad Bergzabern, Rötzweg 7, ein.

Damit die Wahlen pünktlich beginnen können, werden die Teilnehmer wegen der notwendigen Feststellung der Wahlberechtigung bzw. der Stimmzettelausgabe gebeten, rechtzeitig, wenn möglich bereits gegen 18.15 Uhr, zu erscheinen.

Wahl der Kreisjagdmeisterin oder des Kreisjagdmeisters (bzw. Stellvertreter/in):

Wählbar ist, wer

1. Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines anderen nach dem Recht der Europäischen Union gleichgestellten Drittstaates besitzt,
2. einen auf seinen Namen lautenden gültigen Jahresjagdschein besitzt und einen solchen in den vorangegangenen drei Jagdjahren in Deutschland besessen hat und
3. im Bereich der unteren Jagdbehörde des Landkreises Südliche Weinstraße bzw. der Stadt Landau seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt hat.

Wahlberechtigt sind:

1. Die Inhaberinnen und Inhaber von gültigen Jahresjagdscheinen, die im Bereich des Landkreises Südliche Weinstraße oder der Stadt Landau ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt haben oder dort jagdausübungsberechtigte Personen sind.

Die Wahlberechtigung ist durch Vorlage des gültigen Jahresjagdscheines und Personalausweises nachzuweisen.
2. Jagdgenossenschaften und Eigentümerinnen oder Eigentümer der im Bereich des Landkreises Südliche Weinstraße oder der Stadt Landau gelegenen Jagdbezirke. Die Wahlberechtigung ist durch einen gültigen Personalausweis bzw. bei Jagdgenossenschaften in Verbindung mit einer Vollmacht der anderen Vorstandsmitglieder nachzuweisen.

Jede wahlberechtigte Person hat eine Stimme. Eine Vertretung einer wahlberechtigten Person durch eine andere Person ist nicht zulässig.

Wahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Eigentümerinnen und Eigentümer von Eigenjagdbezirken und eines stellvertretenden Mitglieds zur Berufung in den Jagdbeirat:

Wählbar ist, wer:

Eigentümerin, Eigentümer oder nutznießende Person eines im Landkreis Südliche Weinstraße und/oder der Stadt Landau gelegenen Eigenjagdbezirkes ist und den ständigen Wohnsitz im Landkreis Südliche Weinstraße oder der Stadt Landau hat.

Wahlberechtigt sind:

Eigentümerinnen, Eigentümer und nutznießende Personen der im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Südliche Weinstraße und der Stadt Landau gelegenen Eigenjagdbezirke.

Jede wahlberechtigte Person hat je angefangenen 100 ha der ihr insgesamt im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Südliche Weinstraße bzw. der Stadt Landau zustehenden Jagdbezirksfläche jeweils eine Stimme.

Wahl von zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Jagdscheininhaberinnen und Jagdscheininhaber und deren Stellvertreter zur Berufung in den Jagdbeirat:

Wählbar ist, wer:

einen gültigen Jahresjagdschein innehat und den ständigen Wohnsitz im Landkreis Südliche Weinstraße oder der Stadt Landau hat.

Wahlberechtigt sind:

Jagdscheininhaberinnen und Jagdscheininhaber, die im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Südliche Weinstraße oder der Stadt Landau ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt haben.

Jede wahlberechtigte Person hat eine Stimme. Eine Vertretung ist nicht zulässig.

Die Wahlberechtigung ist durch Vorlage eines gültigen Jahresjagdscheines und Personalausweises nachzuweisen.

Wahl von zwei Vertreterinnen oder Vertretern der pachtenden Personen und deren Stellvertreter zur Berufung in den Jagdbeirat:

Wählbar ist, wer:

einen im Landkreis Südliche Weinstraße und/oder in der Stadt Landau gelegenen Jagdbezirk gepachtet hat und den ständigen Wohnsitz im Landkreis Südliche Weinstraße oder der Stadt Landau hat.

Wahlberechtigt sind:

Inhaberinnen und Inhaber gültiger Jahresjagdscheine, die im Bereich des Landkreises Südliche Weinstraße und/oder der Stadt Landau einen Jagdbezirk gepachtet haben.

Jede wahlberechtigte Person hat eine Stimme. Eine Vertretung ist nicht zulässig.

Die Wahlberechtigung ist durch Vorlage eines gültigen Jahresjagdscheines und Personalausweises nachzuweisen.

Allgemeine Hinweise:

Nach § 46 Abs. 1 Landesjagdgesetz (LJG) wird bei jeder unteren Jagdbehörde ein Jagdbeirat gebildet und eine Kreisjagdmeisterin oder ein Kreisjagdmeister ernannt.

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße und die Stadtverwaltung Landau haben nach § 46 Abs. 1 Satz 2 LJG vereinbart, dass für sie gemeinsam bei der Kreisverwaltung ein Jagdbeirat gebildet und eine Kreisjagdmeisterin oder ein Kreisjagdmeister ernannt wird.

Die Teilnehmer an der Wahl haben zum Nachweis des Stimmrechts ihren gültigen Personalausweis und ihren gültigen Jagdschein mitzubringen.

Die Wahlen werden vom leitenden Regierungsdirektor, Herrn Manfred Lutz, geleitet.

Im Anschluss an die Wahlen findet die Jahreshauptversammlung des Landesjagdverbandes Rheinland Pfalz e.V. – Kreisgruppe Südliche Weinstraße – statt, zu der gesondert eingeladen wird.

Landau in der Pfalz, den 24.05.2022
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
Dietmar Seefeldt
Landrat

Das Amtsblatt erscheint je nach Veröffentlichungsbedarf. Das Amtsblatt wird im Foyer des Kreishauses (An der Kreuzmühle 2 in 76829 Landau) sowie von außen einsehbar am Haupteingang ausgehängt.

Zudem steht das Amtsblatt in digitaler Form auf der Internetseite des Landkreises Südliche Weinstraße unter dem Link: <https://www.suedliche-weinstrasse.de/de/aktuelles/amtsblatt.php> zur Verfügung. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich.

Bei Bedarf können Einzelstücke in Papierform kostenfrei bei der Abteilung Zentrale Aufgaben und Finanzen, Büroleitung im VorzimmerZ (amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de bzw. Tel. 06341 940 901) bezogen werden.

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 28 vom 27.05.2022

INHALT

Öffentliche Bekanntmachung Bekanntgabe gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Bekanntgabe gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

- Bekanntmachung vom 27.05.2022 -

Bekanntgabe gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG):

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als zuständige untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz zum Antrag der WEKA Wohnbau GmbH, Mannheim, auf Offenlegung des Triefenbaches auf dem ehemaligen Pfalzwerke-Gelände in Edenkoben, Flurstück 1332/16, (Az. 211552/WE) eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Die gemäß § 114 a Abs 2 Landeswassergesetz i.V. mit der Anlage 2 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) erfolgte allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Landau, 25.05.2022
Huber, Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
- Abteilung Bauen und Umwelt -

Das Amtsblatt erscheint je nach Veröffentlichungsbedarf. Das Amtsblatt wird im Foyer des Kreishauses (An der Kreuzmühle 2 in 76829 Landau) sowie von außen einsehbar am Haupteingang ausgehängt.

Zudem steht das Amtsblatt in digitaler Form auf der Internetseite des Landkreises Südliche Weinstraße unter dem Link: <https://www.suedliche-weinstrasse.de/de/aktuelles/amtsblatt.php> zur Verfügung. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich.

Bei Bedarf können Einzelstücke in Papierform kostenfrei bei der Abteilung Zentrale Aufgaben und Finanzen, Büroleitung im VorzimmerZ (amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de bzw. Tel. 06341 940 901) bezogen werden.

Verbandsgemeinden in SÜW zahlen auch im Juni noch Leistungen für ukrainische Geflüchtete aus

Alle Verbandsgemeinden im Landkreis Südliche Weinstraße zahlen Geflüchteten aus der Ukraine im kommenden Monat Juni nochmal Leistungen aus. Zum Landkreis Südliche Weinstraße gehören die Verbandsgemeinden Annweiler am Trifels, Bad Bergzabern, Edenkoben, Herxheim, Landau-Land, Maikammer und Offenbach.

Ausgenommen sind die wenigen Personen, die Grundsicherung im Alter oder Grundsicherung bei dauerhafter Erwerbsminderung beziehen. Diese Personen erhalten auf Antrag ihre Leistungen durch die Abteilung Soziales bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße.

In ganz Deutschland sind künftig grundsätzlich die Jobcenter für die Mehrzahl der Geflüchteten aus der Ukraine zuständig. Statt wie bisher Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von den Verbandsgemeinden zu erhalten, soll dann das Jobcenter Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, also Grundsicherung für Arbeitssuchende („Hartz IV“) zahlen. Dies wird im Landkreis Südliche Weinstraße dann ab 1. Juli 2022 der Fall sein. Im Juni 2022 zahlen nochmal die Verbandsgemeinden, um den zeitlichen Druck zu reduzieren und den Übergang zu erleichtern.

Об'єднані громади (Verbandsgemeinden in SÜW) виплатять допомогу українським біженцям також у червні 2022 року

Усі об'єднані громади у районі Східного Вайнштрассе (Verbandsgemeinden im Landkreis Südliche Weinstraße) сплачують допомогу українським біженцям ще й у червні.

До району Східного Вайнштрассе (Landkreis Südliche Weinstraße) належать наступні об'єднані громади: Анвайлер-ам-Трифельс, Бад-Бергзаберн, Еденкобен, Херксхайм, Ланду-Ланд, Майкаммер та Оффенбах.

Цю допомогу отримуватимуть усі категорії, за винятком невеликої кількості осіб, які отримують базове забезпечення за досягнення пенсійного віку чи у разі втрати працездатності. Після подання заяви, ці категорії отримуватимуть свої виплати у відділі соціальних питань районної адміністрації (Abteilung Soziales bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße).

У майбутньому центри зайнятості (Jobcenter) по всій Німеччині відповідатимуть за більшість біженців з України. Замість того, щоб отримувати допомогу від об'єднаних громад відповідно до Закону про надання допомоги шукачам притулку, як було раніше, центри зайнятості повинні будуть виплачувати допомогу, відповідно до Кодексу соціального страхування II, тобто базове забезпечення для тих, хто шукає роботу („Hartz IV“). Так буде вже з 1 липня 2022 в районі Східного Вайнштрассе (Landkreis Südliche Weinstraße). З метою полегшення переходу та забезпечення необхідного часу для владнання формальностей, об'єднані громади сплатять допомогу ще у червні 2022.

Gräfenhausen

Beschlusszusammenfassung zur 12. Sitzung des Ortsbeirates Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Gräfenhausen vom 28.03.2022

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

- Beratung und Beschlussfassung über die Ausführung des Bolzplatzes

Der Ortsbeirat stimmte dem Vorschlag der gegründeten Arbeitsgruppe bei 2 Enthaltungen zu. Die schriftlichen Ausführungen sind der Originalniederschrift beigelegt und lagen den Ortsbeiratsmitgliedern vor.

Abersweiler



Beschlusszusammenfassung zur 13. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Abersweiler vom 07.03.2022

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

- Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Jahre 2021/2022
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltsatzung, den Haushaltsplan und Stellenplan für die Jahre 2021/2022.
- Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2022
Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Forstwirtschaftsplan 2022.
- Beratung und Abstimmung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Schlossstraße“
Vorlage: 03/146/VIII/137/2022
Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Schlossstraße“ aufzustellen.

Dernbach



Bekanntmachung Nr. 6/2022 der Ortsgemeinde Dernbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

13. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dernbach (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Mittwoch, 08.06.2022, um 20:00 Uhr**, findet im Dorfgemeinschaftshaus, Kirchstraße 31, 76857 Dernbach, die 13. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- Einwohnerfragestunde
- Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- Vorberatung Haushalt 2022
- Bauangelegenheiten
1. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplans „Dreimorgen“
2. Weitere Bauangelegenheiten
- Bauangelegenheiten
- Auftragsvergaben
- Informationen
- Nicht öffentlich:
- Auftragsvergaben
- Grundstücksangelegenheiten
- Bauangelegenheiten
- Informationen

76857 Dernbach, 25. Mai 2022
Harald Jentzer

Beschlusszusammenfassung zur 12. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Dernbach vom 23.03.2022

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

- 4 Bebauungsplanverfahren „Im Bruch“; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Im Bruch“, aufzustellen.
- 5 Beratung und Beschlussfassung bzgl. der Übertragung der Waldbewirtschaftung als Voraussetzung zur Gründung eines Forstzweckverbandes nach § 30 LWaldG
Der Gemeinderat überträgt die gesamte Waldbewirtschaftung auf den Forstzweckverband „Haingeraide“ als Voraussetzung zur Umformung zum Forstzweckverband nach § 30 LWaldG.
Der Gemeinderat stimmt der Umformung des Forstzweckverbandes in einen Forstzweckverband nach § 30 LWaldG zum 01.01.2023 zu.
- 7 Auftragsvergaben
- 7.1 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses für die Sanierung des Friedhofsweges und der Treppenanlage. Der Gemeinderat ermächtigt Ortsbürgermeister Harald Jentzer, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.
- 7.2 Auftragsvergabe Mulchen der gerodeten Fläche oberhalb der Straße „Am Pfalzhof“
Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Auftrag an die Fa. Hautz zu vergeben.

Völkersweiler



Bekanntmachung Nr. 7/2022 der Ortsgemeinde Völkersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

14. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Völkersweiler (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Mittwoch, 08.06.2022, um 19:30 Uhr**, findet im ehemaligen Schulhaus, Hauptstraße 36, 76857 Völkersweiler, die 14. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung: Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen
- 3 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatz-

zung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2022/2023

- 4 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
 - 5 Beratung und Beschlussfassung über den FTTH-Ortsausbau des Glasfasernetzes mit Deutsche Glasfaser (Kooperationsvereinbarung und Zusatzvereinbarung)
 - 6 Auftragsvergaben
 - 6.1 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von Heizungsarbeiten - Erneuerung der Heizung Kindergarten Gossersweiler-Stein
 - 6.2 weitere Auftragsvergaben
 - 7 Anfragen
 - 8 Informationen
- Nicht öffentlich:**
- 9 Auftragsvergaben
 - 10 Pachtangelegenheiten
 - 11 Anfragen
 - 12 Informationen

76857 Völkersweiler, 24. Mai 2022
Gerhard Hammer
Ortsbürgermeister

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung 0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Wasserversorgung 0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Gasversorgung 0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

IMPRESSUM Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhardt (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG. **Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

Zustellung: PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de, <https://www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung> oder Tel. 0621 57249860. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich donnerstags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

Ende des amtlichen Teils

Unser Programm für das 1. Halbjahr 2022 Mach mit, bleib fit! Lebenslanges Lernen!

Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Telefon: 06346 – 301-218

Führungen/Vorträge:

Die Atmosphäre des Waldes mit allen Sinnen genießen

Rudolf Klotz, 10 €, Anmeldung erforderlich

A 205 Samstag 28.05.2022, 10.00 – 12.00 Uhr, Treffpunkt Kurhaus Trifels, Annweiler

Heilpflanzen vor der Haustür, ein Abendspaziergang

Alexander Roth, Apotheker und Arzt, 5 €, Anmeldung erforderlich

A 209, Mittwoch, 06.07.2022, 18.00 - 20.00 Uhr;

Treffpunkt: Parkplatz Wasgau-Center, vor der Trifels-Apotheke, Landauerstr.37, Annweiler

EDV

C 260 Senioren fit fürs Internet

Kurt Leiner, Digitalbotschafter, Gebührenfrei, Anmeldung erforderlich

Freitag, 25.03.2022 – 22.07.2022, 14-tägig, 10.00 – 12.00 Uhr, Treffpunkt: DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Sprachen

S 221 Englisch für Wiedereinsteiger (A1)

Mirco Henigin, 83€, ab 6 TN

Montag, 23.05. – 18.07.2022, 17.30 – 19.00 Uhr, 8 Termine,

S 223 Englisch für leicht Fortgeschrittene (A2)

Mirco Henigin, 83 €, ab 6 TN

Montag, 23.05. – 18.07.2022, 19.00 – 20.30 Uhr, 8 Termine,

S 225 Englisch Konversation für Fortgeschrittene

Angelika Geenen, 50€, ab 6 TN

Donnerstag, 09.06. – 21.07.2022, 17.30 – 19.00 Uhr, 6 Termine

S 233 Französisch mit Vorkenntnissen (B1)online

S 241 „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Birgit Strehlitz-Runck, 59€, 6 TN

Montag, 23.05. – 18.07.2022, 16.30 – 18.00 Uhr, 8 Termine,

S 245 „I più forti“ Italienisch Konversation (B2)

Birgit Strehlitz-Runck, 59€ ab 6 TN

Dienstag, 24.05. -19.07.2022, 19.30 -21.00 Uhr, 8 Termine,

S 247 „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Birgit Strehlitz-Runck, 67€ ab 6 TN

Mittwoch, 25.05. – 20.07.2022, 17.30 – 19.00 Uhr, 9 Termine

S 249 Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Birgit Strehlitz-Runck, 67€ ab 6 TN

Mittwoch, 25.05. – 20.07.2022, 19.15 – 20.45 Uhr, 9 Termine,

S 253 Spanisch für Fortgeschrittene (A2)

Lucia Yong de Siebeneicher, 76€ ab 6 TN

Mittwoch, 25.05. – 20.07.2022, 17.00 – 18.30 Uhr, 9 Termine

Gesundheit:

Fettverbrennungstraining

Heinz Sieg, Dipl. Sportwissenschaftler, 70€, ab 6 TN

G 201 Montag, 23.05.2022 – 18.07.2022, 17.30 – 18.30

Uhr, 8 Termine

Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, 76855 Annweiler

Wirbelsäulengerechtes Krafttraining an Geräten

Tim Sieg, Sport- und Fitnesstrain

G 203 Mittwoch, 25.05.2022 – 19.07.2022, 19.30 – 21.00 Uhr, 8 Termine
Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, Annweiler, 75 €, ab 6 TN

Yoga am Vormittag

Heike Heinz, Yogalehrerin

G 225 Mittwoch, 25.05. – 20.07.2022, 9.30 – 11.00 Uhr, 9 Termine, 107 € ab 6 TN, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

AROHA® für Fortgeschrittene

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 258 Dienstag, 24.05. – 19.07.2022, 19.30 – 20.30, 9 Termine, 52 € ab 6 TN

Grundschulturnhalle, Auf der Lehr 1a, Albersweiler

G 260 Donnerstag 02.06. – 14.07.2022, 19.00 - 20.00 Uhr, 6 Termine, 56 € ab 6 TN

Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

Yoga für wenig Flexible

Johanna Winkler, Trainerin Resilienz, Tanz- und Bewegungspädagogin

G 273 Mittwoch 01.06. – 20.07.2022, 19.30 – 20:15 Uhr, 8 Termine, 36€ ab 5 TN, Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, Ramberg

Musikalische Bewegungstherapie – Erlebnis Bewegungstherapie

Johanna Winkler, Trainerin Resilienz, Tanz- und Bewegungspädagogin

G 275 Donnerstag, 02.06. – 21.07.2022, 18.30 – 20.00 Uhr, 7 Termine

62 € ab 5 TN, Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, Ramberg

Bewegungszirkel

Johanna Winkler, Trainerin Resilienz, Tanz- und Bewegungspädagogin

G 279 Mittwoch, 01.06.- 20.07.2022, , 18:30 – 19:15 Uhr, 8 Termine, 36 € ab 5 TN, Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, Ramberg

Musik

Michael Becker

Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten. E-Gitarre ausschließlich Einzelunterricht. Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler, Telefon: 06346-301-218.

M 253 Gitarre für Fortgeschrittene (Gruppenunterricht)

Dienstag, 17.05. – 19.07.2022, 18.40 – 19.40 Uhr, 10 Termine, 102 €

M 255 Gitarre für Fortgeschrittene (Gruppenunterricht)

Dienstag, 17.05. – 19.07.2022, 19.45 – 20.15 Uhr, 10 Termine, 67 €

M 267 Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen (Gruppenunterricht)

Mittwoch, 18.05. – 20.07.2022, 17.40 - 18.10 Uhr, 10 Termine, 67 €

ne, 67 €

M 279 Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen (Gruppenunterricht)

Donnerstag, 18.05. – 21.07.2022, 19.15 – 20.15 Uhr, 8 Termine, 84 €

M 273 Gitarre Einstiegskurs (Gruppenunterricht)

Mittwoch, 18.05. – 20.07.2022, 19.25 – 20.25 Uhr, 10 Termine, 102 €

Es gelten die aktuellen Corona-Bekämpfungsrichtlinien: siehe hierzu: <https://vhs-suew.de>; Aufgrund der Corona-Krise sind Änderungen jederzeit möglich.

Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen:

per Email an vhs@annweiler.rlp.de

oder sfath@annweiler.rlp.de oder

telef.: Silke Fath 06346/301-218,

Geschäftszeiten:

Mo-Do 8:30-12:00 Uhr

Mo 13:30 -18:00 Uhr

Do 13:30 -16:00 Uhr

Link zum Programm der VHS auf der Homepage der VG Annweiler:

<https://www.vg-annweiler.de/buerger-service/einrichtungen/volkshochschule>

Alle Informationen sind auch unter abgebildeten QR-Code abrufbar.



Wochenblatt Trifels Kurier

Impressum des nichtamtlichen Teils

Herausgeber: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Amtsstr. 5-11, 67059 Ludwigshafen, www.wochenblatt-reporter.de

Das Wochenblatt Trifels Kurier erscheint wöchentlich donnerstags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.wochenblatt-reporter.de/s/e-paper eingesehen werden

Anzeigen: Christian von Perbandt, (verantwortl.)

Lokalredaktion: Britta Bender, Tel. 06346 9999170, Mail red-tk@suewe.de

Chefredaktion: Jens Vollmer (verantwortl.)

Druck: Druck-, und Versanddienstleistungen Südwest GmbH & Co. KG, Flomersheimer Str. 2-4, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: Tobias Ehrenberg, E-Mail prospekte@mediawerk-suedwest.de

Zustellreklamationen: Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de, Tel. 0621 57249860, <https://www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung>

Anzeigenpreisliste: in Nr. 42 vom 01.01.2022.

Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.